

1. Oktober 2020

EIC bietet Inhouse-Schulungen zu den Incoterms® 2020

Zum 1. Januar 2020 treten die Incoterms® 2020 in Kraft. Die Incoterms® 2020, regeln wie die Vorgängerversionen die Kosten- und Gefahrtragung bei Warenlieferungen im In- und Ausland in einer standardisierten Form.

Die überarbeiteten Incoterms® sind an die aktuellen Bedürfnisse des (inter-)nationalen Warentransports angepasst worden und sehen beispielsweise in der Klausel FCA nunmehr Regelungen für die Ausstellung von Konnossementen mit An-Bord-Vermerk vor. Die Klausel DAT wurde durch die Klausel DPU ersetzt, bei der als Bestimmungsort kein „Terminal“ mehr gewählt werden muss, sondern ein beliebiger Ort bestimmt werden kann. Zudem bieten die Klauseln CIF und CIP nun unterschiedliche Deckungsstufen bezüglich der vom Verkäufer abzuschließenden Transportversicherung und in den Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP sind neuerdings Regelungen für die Organisation des Transports mit eigenen Transportmitteln durch den Verkäufer oder den Käufer integriert. Da heute die Sicherheitsthematik noch stärker mit den Transportanforderungen einhergeht, wurde zudem eine ausdrückliche Zuordnung sicherheits-bezogener Pflichten in die Regel A4 und A7 jeder Incoterms®-Klausel mit aufgenommen. Zur besseren Verständlichkeit der Incoterms®-Klauseln finden sich nun als Einleitung zu den Klauseln in der ICC-Publikation „Incoterms® 2020 by the International Chamber of Commerce“ erläuternde Kommentare für Nutzer.

Die EIC Trier GmbH bietet interessierten Unternehmen ab Dezember 2019 gegen Entgelt individuelle Inhouse-Schulungen zur Einarbeitung in die Incoterms® 2020.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de.